

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2008
Gewässerunterhaltung

I. Allgemeines

Für die Unterhaltung der Fließgewässer wird seit 2003 eine Gewässergebühr erhoben. Die Erhebungsgrundlage ist § 92 Landeswassergesetz „Umlage des Unterhaltungsaufwandes“ in Verbindung mit den §§ 6 und 7 KAG NRW. Umzulegen ist der Aufwand der Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke, von denen Wasser den Gewässern seitlich zufließt.

Gegen die Erhebung der Gewässergebühren kam es in 2006 zu einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Aufgrund eines richterlichen Hinweises wurde die Gewässergebührensatzung ab dem Erhebungsjahr 2007, insbesondere § 4 „Gebührenmaßstab“, neu gefasst.

Diese Satzung unterscheidet für alle Grundstücke in einen versiegelten Flächenanteil, Waldflächen und einen übrigen Flächenanteil (unversiegelt).

Die Gebührenmaßstäbe bleiben unverändert und betragen für

- befestigte Flächen 100 %
- Waldflächen 5 %
- übrige Flächen (unversiegelt) 10 %.

Der Gebührenhaushalt „Gewässerunterhaltung“ weist im Gegensatz zur Abwasserbeseitigung keine Vollkostendeckung aus.

Kosten, die nicht der allgemeinen Unterhaltung der Fließgewässer (z. B. Wehre in Gewässern) bzw. Aufwendungen für andere Bereiche (Regenrückhaltebecken, Muldenrigolen usw. = Abwasserbeseitigung) darstellen, sind aus der Gewässerunterhaltung auszugliedern. Diese Art von Kosten sind nicht umlagefähige Aufwendungen.

II. Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen

Kosten

1. Zeilen 2 - 7: Personalkosten (ZA)

Die von den Zentralämtern (ZA) Personal- und Organisationsamt (10) und Rechtsamt (30) bewirtschafteten Personalkosten betragen für 2008 insgesamt rd. 166 T€ (2007 = 160 T€) und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 T€ (+ 3,75 %), überwiegend um die für 2008 zu erwartenden Tarifsteigerungen. Von diesem Personalaufwand werden 131 T€ (2007 = 124 T€) der Gewässerunterhaltung zugeordnet. Die restlichen 35 T€ (2007 = 36 T€) sind nicht gebührenfähige Leistungen (z. B. Wehre in Gewässern, ökologische Verbesserungen usw.).

2. Zeilen 8 - 15: Sachausgaben (ZA)

Die Sachausgaben beinhalten u.a. Mieten, bauliche Unterhaltungen, Post- und Fernmeldegebühren. Die Kosten betragen 2008 insgesamt 20 T€ (2007 = 21 T€). Davon entfallen 9 T€ (2007 = 10 T€) auf die Gewässerunterhaltung.

3. Zeile 16: Naturnahe Unterhaltung der Gewässer

Von den Kosten in Höhe von 260 T€ werden 181 km Wasserläufe, anderweitige Gewässer, Wehre an Gewässern u. ä. unterhalten. Die Kosten für die Unterhaltung der Fließgewässer liegen bei 95 %. Entsprechend wird für die Unterhaltung der Wasserläufe ein gebührenrelevanter Ansatz von 247 T€ (2007 = 238 T€) gebildet. Der Rest in Höhe von 13 T€ (2007 = 5 T€) sind nicht umlagefähige Kosten (z. B. Unterhaltung von Wehren, ökologische Verbesserungen).

4. Zeile 22: Anteil an Unterhaltungskosten der anliegenden Unterhaltungsverbände

Die 5 Unterhaltungsverbände stellen für ihren Aufwand der Stadt Münster Kosten in Rechnung. Diese von der Stadt Münster übernommenen Kosten stellen gleichzeitig den umlagefähigen Aufwand für die Unterhaltungsbereiche (Verbände) dar.

Für das Jahr 2008 wird ein Ansatz von 306 T€ (2007 = 316 T€) eingestellt.

5. Zeilen 23+24: Erstattung spezieller Leistungen/Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Verwaltungskostenerstattungen (interne Leistungsverrechnung) sind Leistungen von Fachbereichen wie z.B. der Citeq, des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, des Personal- und Organisationsamtes usw., die den kostenrechnenden Einrichtungen entsprechend dem geleisteten Arbeitsaufwand anzurechnen sind. Der Haushaltsansatz beträgt für 2008 = 75 T€ (2007 = 111 T€). Die Kostenreduzierung resultiert überwiegend aus der Verringerung von Stellenanteilen bei der Widerspruchssachbearbeitung in der Steuerverwaltung, da aufgrund der überarbeiteten Satzung die Anzahl der Widersprüche deutlich zurückgegangen ist.

Die Verwaltungskosten werden mit rd. 70 % auf den Unterhaltungsbereich der Stadt Münster verbucht = 52 T€ (2007 = 77 T€). Dieser Anteil entspricht der Menge der Bescheide für den Unterhaltungsbereich der Stadt Münster. Die restlichen 30 % = 23 T€ sind nicht umlagefähige Verwaltungskosten und bilden einen Teil des Zuschussbedarfes, da die Unterhaltungsverbände (gem. § 7 KAG NRW) nicht mit städt. Verwaltungskosten belegt werden dürfen.

6. Zeilen 27 + 28: Kalkulatorische Kosten

Die Berechnung der kalkulatorischen. Kosten erfolgt auf der Grundlage der ergangenen Rechtsprechungen des OVG NRW.

- Abschreibungen

Die Berechnung erfolgt nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Ansatz für 2008 beträgt 82 T€ (2007 = 7 T€). Er entspricht dem Wert der Abrechnung für 2006 (+ Index 2,6 und 6,7 %) und ist in der Regel für den Ausbau von Wasserläufen zur ordnungsgemäßen Ableitung des Regenwassers (Vorfluter) notwendig. Diese Kosten sind nicht dem umlagefähigen Aufwand zuzuordnen. Die Abschreibungen werden zu 25 % von der Abwasserbeseitigung erstattet und dort über Gebühren finanziert.

- Verzinsung
Die Verzinsung wird auf der Basis der Anschaffungswerte (Restwert) ermittelt. Der Ansatz für 2008 beträgt 87 T€ (2007 = 88 T€) und wird wie die Abschreibungen teilweise von der Abwasserbeseitigung erstattet.

Insgesamt werden von der Abwasserbeseitigung an kalkulatorischen Kosten rd. 42 T€ erstattet, die verbleibenden 127 T€ sind nicht umlagefähige Gewässerkosten und bilden gleichzeitig einen Zuschussbedarf.

Erlöse

7. Zeilen 41 + 42: Erstattung spezieller Leistungen/Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Zeile	Erstattungen vom UA 7000	Ansatz (Spalte 4)	umlagefähige Erlöse	nicht umlagefähige Erlöse Abwasserbeseitigung UA 7000	
			Erschwerer (Spalte 15)	naturnahe RRB, Sandfänge Mulrigolen usw. (Spalte 18)	sonstige Gewässer als Vorfluter (Spalte 20)
41	spezielle Erstattungen (u.a. Erschwerer)	361.580	317.440	1.930	42.210
42	Erst. von Ausgaben des Verwaltungshh.	15.370	0	15.370	0
	Insgesamt 2008	376.950	317.440	17.300	42.210
	Vorjahr insgesamt	383.220	320.787	21.050	41.380

Die Gewässerunterhaltung ist eine kostenrechnende Einrichtung. Deshalb müssen Tätigkeiten, die für andere Einrichtungen der Stadt erbracht werden, in Rechnung gestellt werden. Durch den Zufluss von Schmutzwasser aus Kläranlagen und Regenwassereinleitungen aus Kanälen in Fließgewässer wird z. B. die Unterhaltung der Wasserläufe nachhaltig erschwert. Daher sind die von den Unterhaltungsverbänden mit ihren Beiträgen geltend gemachten Erschwerern für o. g. Einleitungen im internen Verrechnungsverfahren von der Abwasserbeseitigung zu erstatten. Gleiches gilt für das Unterhaltungsgebiet der Stadt Münster. Die Erstattungen betragen insgesamt 377 T€ (2007 = rd. 383 T€). Hiervon betragen die Erschwerer 317 T€ (2007 = rd. 321 T€). Durch die Verringerung der Erschwerer erhöhen sich entsprechend die umlagefähigen Aufwende, die Ausgangsbasis für die Gebühren in den einzelnen Verbänden sind.

8. Zeilen 40: Gewässergebühr

Die Gewässergebühren werden aus dem gesamten umlagefähigen Aufwand von rd. 426 T€ (2007 = 446 T€) für jeden Unterhaltungsverband einzeln ermittelt. Die Gebühren betragen insgesamt zwischen 38,68 €/ha und 115,74 €/ha (im Durchschnitt 48,56 €/ha -Vorjahr = 46,88 €-). Die Gebührenerhöhungen resultieren in der Hauptsache durch den ab 2007 festgesetzten differenzierten Flächenmaßstab je Grundstück in befestigte Flächen, Waldflächen und übrige Flächen (unversiegelt). Durch diese Maßnahme wird der gemittelte Bemessungsmaßstab „befestigte Fläche“ als Divisor verringert. Zuvor wurde zumindest in den Wohn-/Siedlungsgebieten von Münster mit ei-

ner 100 %-igen Befestigung je gesamter Grundstücksfläche ausgegangen. Diese Arbeitsweise sollte insgesamt eine Verwaltungsvereinfachung für die Gebührenerhebung bringen. Durch gerichtlichen Hinweis wurde eine differenziertere Maßstabermittlung erbeten.

Die Berechnungsgrundlagen werden in Anlage 3 dargestellt.

Zusammenfassung:

Kosten-Erlösarten (lt. GBR –Anlage 2)	Summe Insgesamt		Anteil Gewässer- gebühr		nicht umlagefä- higer Aufwand (Spalte 21) in T€		davon			
	(Spalte 8) in T€		(Spalte 15) in T€				Abwasserbes. z.T. -Erstattung (Sp. 18+20) in T€		sonstiger nicht umlage- fähiger Auf- wand in T€	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Kosten										
Personalkosten	166	160	131	124	35	36	0	0	35	36
Sachkosten (ZA)	20	21	9	10	11	11	5	6	6	5
Gewässerunterhaltung	260	243	247	238	13	5	3	4	10	1
Anteilige Verbandskosten	306	306	303	316	3	0			3	0
Erstattungen (lfd.)	75	111	52	77	23	34	9	10	14	24
Erstattung (einn. Kosten)	0	0	0	0	0	0			0	0
Kalkulatorische Abschreibungen	82	77			82	77	21	19	61	58
Kalkulatorische Zinsen	87	88			87	88	21	22	66	66
sonstige Kosten (nicht erläutert)	8	8	1	2	7	6	1	1	6	5
Kosten insgesamt	1.004	1.024	743	767	261	257	60	62	211	195
Erlöse										
Erstattungen von UA 7000 davon: Erschwerer für Abwasserbeseiti- gung	377	383	317	321	60	62	60	62		
sonstige Erlöse (nicht erläutert)	5	5			5	5			5	5
Gewässergebühren	426	446	426	446						
Erlöse insgesamt	808	834	743	767	65	67	60	62	5	5
Unterdeckung/Zuschuss	-211	-190	0	0	-196	-190	0	0	-196	-190

Nach Abrechnung des Gebührenhaushaltes 2008 werden evtl. festgestellte Überschüsse bzw. Fehlbeträge gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW entsprechend verrechnet.